

1. Änderungsordnung zur Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg (RPO)

Der Landkreis Wittenberg hat auf der Grundlage des § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung ein Rechnungsprüfungsamt, im hausinternen Geschäftsablauf als Fachdienst Rechnungsprüfung bezeichnet, eingerichtet. Zur Umsetzung der Aufgaben gemäß den gesetzlichen Vorschriften der §§ 136 bis 142 KVG LSA beschloss der Kreistag gem. § 45 KVG LSA in seiner Sitzung am 12.12.2022 mit Beschluss Nr.: I/190-22/2022 folgende 1. Änderungsfassung der Rechnungsprüfungsordnung:

Die Rechnungsprüfungsordnung des Landkreises Wittenberg vom 30. November 2020 veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 19. Dezember 2020 wird wie folgt geändert:

1. § 9 Umsatzsteuer erhält folgende Fassung

Soweit Kosten, die auf Grundlage dieser Rechnungsprüfungsordnung erhoben werden, der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer unterliegen, wird diese den betroffenen Kostenschuldnern in Höhe des jeweils gültigen Steuersatzes zusätzlich auferlegt.

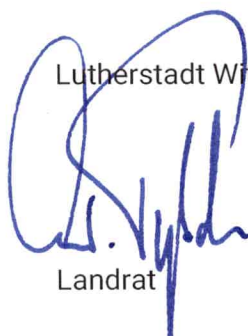
2. Der bisherige § 9 Sprachliche Gleichstellung wird neu § 10 und erhält folgende Fassung

Sämtliche Amts- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der männlichen, weiblichen und divers geschlechtlichen Sprachform.

3. Der bisherige § 10 Inkrafttreten wird neu § 11 und erhält folgende Fassung

Die 1. Änderungsordnung der Rechnungsprüfungsordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, 13.12.2022



Landrat

